

**II-13259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Präs.: 15. April 1994 No. 11020.0040/8-94**

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, 1994 04 15

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten Marizzi und Genossen haben am 7. April 1994 an den Präsidenten des Nationalrates die Anfrage Nr. 11020.0040/8-94 betreffend Immunitätsfälle gerichtet, in der folgende Fragen enthalten waren:

1. Wieviele Immunitätsfälle hat es in der
  - a) XVII.,
  - b) XVIII.GPgegeben?
2. Wie verteilen sich die Immunitätsfälle - getrennt nach oben genannten Gesetzgebungsperioden - auf die parlamentarischen Fraktionen?
3. Wieviele Immunitätsfälle kamen durchschnittlich auf einen Abgeordneten in der XVII. und XVIII. GP?
4. Wieviele Immunitätsfälle hatte im Gegensatz dazu der Abg. Dr. Jörg Haider im genannten Zeitraum (Zur Vergleichbarkeit sei noch auf den Umstand hingewiesen, daß der Abg. Dr. Haider in der Zeit vom 31. Mai 1989 bis 10. März 1992 nicht Mitglied des Hauses war)?
5. Auf welche Delikte bezogen sich die Auslieferungsbegehren gegen Dr. Jörg Haider?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

- ad 1: Im Laufe der XVII. GP des Nationalrates sind 39 Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung von Abgeordneten an den Nationalrat gerichtet worden; die Zahl der bis zum heutigen Tag im Verlauf der XVIII. GP des Nationalrates gestellten derartigen Ersuchen beträgt 26.
- ad 2: Die an den Nationalrat gerichteten Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung von Abgeordneten verteilen sich auf die Abgeordneten der einzelnen parlamentarischen Klubs wie folgt:

	S	V	F	G	L
XVII.GP	5	12	11	11	-
XVIII.GP	3	1	13	8	1
Summe:	8	13	24	19	1

- ad 3: Bei Bildung eines statistischen Durchschnitts unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl von 183 entfielen auf einen Abgeordneten zum Nationalrat in der XVII. GP 0,21 Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung von Abgeordneten; für den bisherigen Zeitraum der XVIII. GP beträgt dieser Durchschnittswert 0,14.
- ad 4: Im Laufe der XVII. GP wurden ebenso wie im bisherigen Zeitraum der XVIII. GP des Nationalrates jeweils sieben Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Haider an den Nationalrat gerichtet.
- ad 5: Von den sieben im Laufe der XVII. GP an den Nationalrat gerichteten Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Haider wurden sechs wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB und eines wegen des Verdachtes des Vergehens der Verleumdung nach § 297 (§ 111 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 117 Abs. 2) StGB gestellt.

- 3 -

Von den sieben im Zeitraum der XVIII. GP an den Nationalrat gerichteten derartigen Ersuchen wurden fünf wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB (zwei davon aufgrund einer vom Privatankläger angemeldeten Berufung gegen das freisprechende Urteil erster Instanz), eines wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und der Beleidigung nach § 115 Abs. 1 StGB und eines wegen des Verdachtes des Vergehens der Beleidigung nach § 115 StGB gestellt.

*Klaus Fischer*